



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron AfD**

Berufsschulstandorte in Nordbayern erhalten und ausweiten – Berufsnachwuchs für die steuerberatende Branche sichern und fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Bildung und Kultus soll dem Vorstand der Steuerberaterkammer Nürnberg infolge einer berufsstandgefährdenden Dringlichkeit noch vor der Sommerpause die Möglichkeit bieten, über seine Resolution, die auf der 22. Sitzung des Vorstandes der Steuerberaterkammer Nürnberg am 09.03.2023 verabschiedet wurde, zu berichten.

Im Einzelnen sollen insoweit dargelegt und erörtert werden:

1. Ursachen für die bereits rückläufigen Ausbildungszahlen in der Steuerberatungsbranche, hierbei der Ausbildungsberuf des Steuerfachangestellten.
2. Auswirkungen von Schließungen wie Zusammenlegungen von Berufsschulstandorten auf den Berufsstand der Steuerberatung infolge der sich dadurch noch weiter verstetigenden rückläufigen Ausbildungszahlen.
3. Möglichkeiten zur Erhaltung sämtlicher bestehender Berufsschulstandorte für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter“ sowie die Wiederaufnahme an Berufsschulstandorten, etwa Bayreuth.

Begründung:

Gemäß des § 76 Abs. 2 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) obliegt die Verantwortung zur Förderung der Ausbildung des Berufsnachwuchses den Steuerberaterkammern. In den zurückliegenden Jahren war ein bis heute andauernder rückläufiger Trend bei den Ausbildungszahlen zu verzeichnen, der die Steuerberatungsbranche existenziell bedroht. Zu sogenannten Geschäftsmäßigen Hilfeleistungen in Steuersachen sind laut § 3 Nr. 1 StBerG lediglich Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte, niedergelassene europäische Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer befugt. Steuerfachgestellte sind hochqualifizierte Fachkräfte, die für das Funktionieren der Steuerberatungsbranche in sämtlichen Bereichen unabdingbar sind. Ein auch hier schon seit längerem bestehender Fachkräftemangel würde durch die Schließung von Berufsschulstandorten zusätzlich noch verstärkt werden. Die sehr hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen an alle Mitarbeiter in der Steuerberatungsbranche sind an die Verwaltungshoheit bei Steuern seitens der Finanzverwaltung geknüpft. Eine funktionierende Steuerberatungsbranche ist im Interesse von Finanzverwaltung und Unternehmen aller Art, da die Steuerberatung das Bindeglied zwischen beiden in vielfältiger Weise ist. Darum sollten nicht nur alle bestehenden Berufsschulstandorte in Nordbayern erhalten, sondern zudem noch an weiteren Berufsschulstandorten Steuerfachangestellte (wieder) fachtheoretisch unterrichtet werden.